Beschlussvorlage

		Vorlage Nr.:	058/2016
Berichterstatter:	Stadter, Ulrike	AZ:	
Fachbereich:	P2 Soziales, Bildung und Kultur	Datum:	18.04.2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	28.04.2016	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	12.05.2016	öffentlich - Entscheidung

Integrationsbeauftragte im Landkreis Coburg

I. Sachverhalt

Im Kreistag wurden verschiedene Anträge zum weiteren Umgang mit dem Thema "Integration von Flüchtlingen im Landkreis Coburg gestellt".

Um zu klären, welches Vorgehen für den Landkreis Coburg am sinnvollsten und zielführendsten ist, wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Politik und Verwaltung ins Leben gerufen, die den Auftrag erhielt ein Konzept für das weitere Vorgehen zu erstellen.

Folgende hier inhaltlich zusammengefassten Fragestellungen sollten bearbeitet werden:

- Wie grenzen sich die staatlichen von den kommunalen Aufgaben ab?
- Macht es Sinn einen Flüchtlingsvertreter zu benennen, der die Interessen der Flüchtlinge gegenüber der Verwaltung vertritt?
- Welche Strukturen und Akteure engagieren sich aktuell für die Integration von Flüchtlingen?
- Welche Möglichkeiten gibt es für Kreisräte, die von Einzelschicksalen erfahren, sich zu informieren?
- Welche strukturellen Unzulänglichkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?

Die Arbeitsgruppe wurde von Rainer Mattern (CSU-Landvolk) geleitet. Ihr gehörten weiterhin seitens des Kreistages an

- Thomas Lesch (SPD)
- Christian Gunsenheimer (freie Wähler)
- Gabriele Jahn (Bündnis 90 / Grüne)
- Dr. Bernd Wicklein (ULB)
- Peter Jacobi (FDP)
- Thomas Büchner (ÖDP)

und seitens der Verwaltung

- Ulrike Stadter (Regierungsdirektorin)
- Martina Berger (Sozialreferentin)

Die Ergebnisse der Befassung liegen vor und dienen als Diskussionsgrundlage für eine im Kreistag zu fassende Entscheidung (siehe Anlage).

Hier noch einmal kurz die Kernpunkte:

Da die Flüchtlinge vor Ort leben und damit auch dort der Integrations- und Hilfebedarf besteht, regt die Arbeitsgruppe an, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu empfehlen, in jeder Kommune einen Integrationsbeauftragten zu bestellen.

Um der Bedeutung des Themas gerecht zu werden und um ein klares öffentliches Signal zu setzen, sollte die zu bestellende Person Mitglied des Stadt- bzw. Gemeinderates und damit politischer Repräsentant sein.

Auf der Ebene des Landkreises soll ebenfalls ein Kreisrat als Integrationsbeauftragter benannt werden. Der **Integrationsbeauftragte des Kreises** hat die Aufgabe, mit den örtlichen Integrationsbeauftragten einen engen Austausch zu pflegen. Dies kann durch regelmäßige Zusammenkünfte der örtlichen Integrationsbeauftragten stattfinden, die dazu dienen die aktuellen Problemlagen, Wünsche, Interessen und Anfragen der örtlichen Flüchtlingsbeauftragten zu sondieren, zu kanalisieren und – soweit möglich - zu befrieden.

Die Idee, einen Flüchtlingsvertreter zu benennen, der die Interessen der Flüchtlinge gegenüber den staatlichen Stellen vertritt, wurde verworfen. Es ist nicht davon auszugehen, dass ein Flüchtling –der immer einer Nationalität angehört - in der Lage ist die Interessen aller Flüchtlinge mit ihren vielfältigen Nationalitäten zu vertreten.

Die Frage, wie sich Kreisräte, die von Einzelschicksalen erfahren, informieren können wird durch die Benennung der Integrationsbeauftragten auf den unterschiedlichen Ebenen beantwortet. Die Kreisräte können dann – neben der regelmäßigen allgemeinen Information in den Kreisgremien – zusätzlich auf die Integrationsbeauftragten zugehen.

Die **politische Arbeitsgruppe** "Integrationsbeauftragte" soll in der bestehenden Besetzung beibehalten werden und weiterarbeiten, um den Prozess der Einführung gemeindlicher Integrationsbeauftragter zu begleiten um den seitens des Kreises benannten Integrationsbeauftragten insbesondere in der Anfangs- und Aufbauphase zu unterstützen.

II. Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Ausarbeitungen der politischen Arbeitsgruppe werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Als Integrationsbeauftragte/r des Landkreises Coburg wird

(hier werden Name und Adresse eingefügt)

benannt.

Der/die Integrationsbeauftragte erhält zur Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben ein jährliches Budget i. H. v. 1000 Euro, das im Haushalt einzustellen ist.

III.	In Finanzangelegenheiten an FB Z3 mit der Bitte um Mitzeichnung.	
IV.	An GBL 2 mit der Bitte um Mitzeichnung.	
V.	An GBZ mit der Bitte um Mitzeichnung. - immer erforderlich -	
VI.	WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.	
VII.	Zum Akt/Vorgang	
Land	ratsamt Coburg	
-	er Mattern vertreter des Landrats	

Berger